

12. August 2025

## Bericht und Antrag an das Stadtparlament

### Gültigkeit der Wahl zweier Ersatzmitglieder des Stadtparlaments

#### Antrag

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei Gültigkeit der Wahl von

- Aaron Gämperle, 25. März 2003, Neulandenstrasse 3, 9500 Wil, und
- Urs Bollinger, 7. September 1964, Hochwachtstrasse 15, 9552 Bronschhofen,

in das Stadtparlament festzustellen.

#### Rücktritte und Ersatzwahlen

Im Stadtparlament bestehen aufgrund der Rücktritte von Christina Rüdiger, SVP und Klaus Rüdiger, SVP, per 27. Juni 2025 zwei Vakanzen.

Gemäss Art. 115 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen sind die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Die Exekutivbehörde hat von der Liste, auf welcher das zurücktretende Parlamentsmitglied gewählt worden ist, das erste Ersatzmitglied als gewählt zu erklären. Ist ein Ersatzmitglied gestorben, wahlunfähig, oder lehnt es die Wahl ab, so rückt die oder der Nächstfolgende an seine Stelle. Ist kein wählbares Ersatzmitglied vorhanden, findet eine Ergänzungswahl statt.

Aufgrund der Wahlliste SVP – Schweizerische Volkspartei der Parlamentswahlen vom 22. September 2024 hat Aaron Gämperle, Neulandenstrasse 3, 9500 Wil, 2'089 Stimmen erzielt und ist damit erstes Ersatzmitglied. Aaron Gämperle hat sich bereit erklärt, das Amt als Parlamentsmitglied im Wiler Stadtparlament für den Rest der

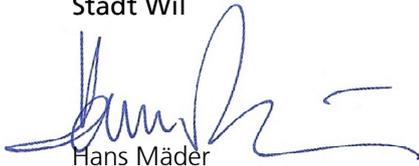
Amtsdauer 2025 – 2028 anzunehmen. Aaron Gämperle erfüllt die Voraussetzungen zur Ausübung des Amts, namentlich wohnt er in der Stadt Wil und es liegt auch keine Unvereinbarkeit vor. Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. August 2025 Aaron Gämperle, 2003, Neulandenstrasse 3, 9500 Wil, als gewählt erklärt.

Aufgrund der Wahlliste SVP – Schweizerische Volkspartei der Parlamentswahlen vom 22. September 2024 hat Urs Bollinger, Hochwachtstrasse 15, 9552 Bronschhofen, 2'041 Stimmen erzielt und ist damit zweites Ersatzmitglied. Urs Bollinger erfüllt die Voraussetzungen zur Ausübung des Amts, namentlich wohnt er in der Stadt Wil und es liegt auch keine Unvereinbarkeit vor. Urs Bollinger hat sich bereit erklärt, das Amt als Parlamentsmitglied im Wiler Stadtparlament für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028 anzunehmen. Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. August 2025 Urs Bollinger, 1964, Hochwachtstrasse 15, 9552 Bronschhofen, als gewählt erklärt.

### **Feststellung Gültigkeit der Wahl**

Gemäss Art. 58 Abs. 2 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) wird das Stadtparlament von der Bürgerschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) gewählt. Nach Art. 112 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder (Validierung). In Analogie dazu hat auf kommunaler Ebene somit das Stadtparlament über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder zu entscheiden.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin